

unter jene Zahl mit gerechnet werden. Der Adelstand ist aber ein nothwendiges Erfordernifs zu seiner Erlangung, und zwar für die beiden ersten Klassen der alte und vornehme, für die dritte der niedere Adel. Das Alter ihres Geschlechts müssen Edelleute wenigstens durch vier Grade darthun. Grafen und Barone, so wie die österreichischen Kammerherrn haben diefs nicht nöthig. Inländer werden mit der Erhaltung des Großkreuzes wirkliche geheime Rätthe, und mit der des Kommandeurkreuzes Dekretal-Geheime-Rätthe. Kleinkreuze werden, wenn sie es wünschen, zu Grafen oder Baronen taxfrei erhoben. Hiernach ist daher der Stephansorden lediglich ein adeliger Civil-Verdienstorden.

Das Ordenszeichen ist ein achteckiges grün-emaillirtes mit goldenen Streifen eingefasstes Kreuz. In dem runden roth emallirten Mittel-Schilde sieht man einen grünen Hügel mit einer goldenen Krone gedeckt, auf welcher das silberne apostolische Kreuz — das auf den von der Stifterin wieder erneuerten Titel „apostolisch“ deutet — steht. Ihm zur Seite sind die goldenen Buchstaben *M. T.* (Maria Theresia) und um den Schild herum auf weißem Grunde die Worte: *Publicum Meritorum Praemium*, (Öffentliche Belohnung der Verdienstvollen). Über dem Kreuze ist die ungarische goldene Krone angebracht. Auf der Kehrseite des Schildes, das hier weiß und mit einem Eichenkranze umgeben ist, stehen die Buchstaben: *STO. ST. R. J. A. P.* (*Sancto stephano, regi apostolico.*) Die Großkreuze tragen es an einem breiten, in der Mitte ponceaurothen